



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Vorlage Nr. 2020/3374

Der Oberbürgermeister

III/36-20-01-la/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.01.20

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	28.01.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.01.2020	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	03.02.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.02.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Änderung der Parkraumbewirtschaftung in Opladen und Schlebusch
- Änderung der Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch
Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet von
Leverkusen

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellte Änderung der Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet von Leverkusen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Lünenbach

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Neudruck wurde erforderlich, da die Beratungsfolge um den Finanz- und Rechtsausschuss erweitert wurde.

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Laufs, FB 36, Tel. 406 - 3300

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Änderung der Parkgebührenordnung, Einführung von Wochen- bzw. Tagestickets.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Im Fachbereich Recht und Ordnung (FB 30).

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Anschaffungs-, Programmierungs- und Einbaukosten für neue Platinen in den Parkscheinautomaten ca. 5.000 €.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

Fachbereich Recht und Ordnung (FB 30)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
[ja]	[ja]	[ja]	[nein]

Begründung:

1. Parkraumbewirtschaftung Schlebusch

Die aktuell gültige Parkraumbewirtschaftung in Schlebusch wurde im September 2019 eingeführt. Die Verwaltung beobachtet seit diesem Zeitpunkt die Entwicklung im ruhenden und fließenden Verkehr und versucht, entstehenden Problemen mit wirksamen Mitteln zu begegnen. Sowohl Anwohnende als auch Gewerbetreibende beklagen seit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung fehlende bzw. nicht ausreichende Langzeitparkmöglichkeiten für Kundenverkehre oder längerfristige Besuche, u. a. auch für Arzt- oder Gastronomiebesuche.

Die Parkhöchstdauer ist in Schlebusch, wie überwiegend im gesamten Stadtgebiet, auf max. 2 Stunden begrenzt. Zur Verbesserung der Situation schlägt die Verwaltung vor, die bestehende Parkgebührenordnung zu ändern und

- die Parkhöchstdauer auf 3 Stunden für die mit Parkschein bewirtschafteten Bereiche zu erhöhen sowie zusätzlich
- ein Tagesticket für 4 € sowie ein Wochenticket (7-Tage-Ticket) für 14 € einzuführen, die an den vorhandenen Parkscheinautomaten erworben und im gesamten Bewirtschaftungsgebiet genutzt werden können.

Für Parkprobleme, beispielsweise der Gewerbetreibenden oder auch medizinischen Einrichtungen, besteht die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu beantragen. Über die hier bestehenden Regularien berät die Verwaltung gerne im Einzelfall.

2. Parkraumbewirtschaftung Opladen

Der Wegfall der Parkplätze an der Bahnallee für Langzeitparker sollte ursprünglich durch die Bewirtschaftung des Parkplatzes an der Ecke Lützenkirchener Straße/Staufenbergstraße kompensiert werden. Durch die starke Inanspruchnahme des letztgenannten Parkplatzes durch Schülerinnen/Schüler des Berufskollegs bzw. Bahnpendler konnten dort jedoch noch keine Dauermietverhältnisse angeboten werden.

Ein Bedarf nach Langzeitparkplätzen besteht aber in Opladen weiterhin, trotz des vorhandenen Parkhauses Kantstraße.

Zur Lösung dieser Probleme wird vorgeschlagen, die bestehende Parkgebührenordnung auf dem Marktplatz in Opladen zu ändern und dort ein Tagesticket für 4 € anzubieten. Diese Regelung käme insbesondere den gastronomischen Betrieben sowie den Einzelhändlern im Bereich der südlichen Kölner Straße entgegen, weil es dort am Straßenrand nur begrenzt zur Verfügung stehenden Parkraum gibt. Aufgrund des auf dem Opladener Platzes stattfindenden Wochenmarktes ist das Angebot eines Wochentickets hier nicht angezeigt.

Ein Tagesticket für 4 € sowie ein Wochenticket für 14 € sollte aber im Bereich des Bewohnerparkgebietes „Alte Ruhlach“ eingeführt werden, sodass auch Langzeitbesuche im nahegelegenen St. Remigius Krankenhaus oder in der Opladener Innenstadt von dort aus möglich sind.

Die Tickets sollten zunächst über den vorhandenen Parkscheinautomaten im Bereich des Rennbaumplatzes angeboten werden. Bei entsprechend großer Nachfrage sollte zum späteren Zeitpunkt ggfs. ein zusätzlicher Parkscheinautomat im Bereich der Fürstenbergstraße oder der Wiembachallee aufgestellt werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die letzten Abstimmungen wurden erst vor Kurzem abgeschlossen. Für die Einleitung der weiteren Schritte zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und somit für die Wirksamkeit der vorgesehenen Erleichterung u. a. für die Gastronomen schon in diesem Frühling sollte eine Entscheidung noch in diesem Turnus gefällt werden.

Anlage/n:

Änderung Parkgebührenordnung ab 01.03.2020

Parkgebührenordnung (Komplettfassung) ab 01.03.2020

Änderung der Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet von Leverkusen (Parkgebühren-Ordnung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Parkgebühren-Ordnung beschlossen:

I. Änderung der Parkgebühren-Ordnung

1. In „§ 2 Gebührenhöhe“ wird folgender Abs. 5 neu eingeführt:

- (5) Auf dem Parkplatz Opladener Platz sowie an den eingesetzten Parkscheinautomaten in den Parkraumbewirtschaftungsgebieten in Schlebusch-Zentrum sowie „Alte Ruhlach“ in Opladen wird ein Tagesticket für 4 € angeboten, das im gesamten jeweiligen Bewirtschaftungsgebiet nutzbar ist. Ergänzend hierzu wird in Schlebusch-Zentrum sowie im Gebiet „Alte Ruhlach“ ein Wochen (7-Tages)-Ticket für 14 € eingeführt, das ebenfalls im gesamten Bewirtschaftungsgebiet nutzbar ist.

2. In „§ 6 Parkhöchstsdauer“ erhält Abs. 4 folgende Fassung:

- (4) Auf dem Parkplatz an der Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße sowie in den Bewirtschaftungsgebieten „Alte Ruhlach“ und Schlebusch-Zentrum beträgt die Parkhöchstsdauer eine Woche. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Dauermietverhältnisse auf dem Parkplatz Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße.

3. In „§ 8 Höhe der Gebühren bei Nutzung von alternativen elektronischen Systemen“ erhält der neu eingeführte Abs. 5 folgende Fassung:

- (5) Im Bewirtschaftungsgebiet Schlebusch-Zentrum sowie „Alte Ruhlach“ in Opladen beträgt die Tageshöchstgebühr 4,40 € (Tagesticket) sowie 15,40 € (Wochenticket).

II. Inkrafttreten der Änderungs-Verordnung:

1. „§ 9 Inkrafttreten“ der Parkgebühren-Ordnung erhält folgende Fassung:

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet von Leverkusen.

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1624) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

**§ 1
Gebührenerhebung**

Nach Maßgabe dieser Gebührenordnung wird auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auf denen eine Bewirtschaftung der Parkzeit durch Parkscheinautomaten oder durch zusätzlich vorhandene elektronische Vorrichtungen oder Einrichtungen, insbesondere durch Taschenparkuhren und Mobiltelefone, erfolgt, eine nach Parkzonen gestaffelte Gebühr erhoben.

**§ 2
Gebührenhöhe**

(1) Die Gebührenhöhe beträgt:

in der Zone 1 (Innenstadt Wiesdorf)

20 Minuten (Mindestparkzeit)	0,50 €
Je weitere 4 Minuten	0,10 €

in der Zone 2 (Innenstadt Opladen und Schlebusch)

25 Minuten (Mindestparkzeit)	0,50 €
Je weitere 5 Minuten	0,10 €

In der Zone 3 (sonstige Bereiche)

30 Minuten (Mindestparkzeit)	0,50 €
Je weitere 6 Minuten	0,10 €

(2) Abweichend von § 2 Abs. 1 beträgt die Gebühr auf dem Parkplatz am Kreisverkehr Rheinallee / Dhünnstraße für die 1. Stunde bis einschließlich der 3. Stunde 1,00 €, von der 3. Stunde bis einschließlich der 5. Stunde 2,00 €, von der 5. Stunde bis einschließlich der 7. Stunde 3,00 € und von der 7. Stunde bis einschließlich der 9. Stunde 4,00 €. Die maximale Tagesgebühr beträgt 5,00 €

(Tagesticket).

- (3) Für den Parkplatz an den Remisen des CaLevornia (Zufahrt über die Straße „Am Stadtpark“) sowie im Umfeld der Ostermann-Arena wird die Tageshöchstgebühr auf 5,00 € festgesetzt
- (4) Auf dem Parkplatz an der Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße wird eine Gebühr nach Zone 3 berechnet. Ergänzend hierzu beträgt die Tageshöchstgebühr 3,00 € (Tagesticket) und 12,00 € je Woche (Wochenticket)
- (5) Auf dem Parkplatz Opladener Platz sowie an den eingesetzten Parkscheinautomaten in den Parkraumbewirtschaftungsgebieten in Schlebusch-Zentrum sowie „Alte Ruhlach“ in Opladen wird ein Tagesticket für 4 € angeboten, das im gesamten jeweiligen Bewirtschaftungsgebiet nutzbar ist. Ergänzend hierzu wird in Schlebusch-Zentrum sowie im Gebiet „Alte Ruhlach“ ein Wochen (7-Tages) -Ticket für 14 € eingeführt, das ebenfalls im gesamten Bewirtschaftungsgebiet nutzbar ist.

§ 3 Gebührenbefreiung

Ausgenommen von der Gebührenerhebung sind bei Auslegung einer Parkscheibe bis zur Dauer von 2 Stunden

- Elektrofahrzeuge im Sinne des § 2 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), soweit die Fahrzeuge mit dem neuen Kennzeichen gem. der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gekennzeichnet sind, sowie
- Carsharing-Fahrzeuge im Sinne des § 2 des Carsharing-Gesetzes (CsgG), die als solche mit einer entsprechenden Aufschrift versehen sind (§ 4 Abs.1 CsgG).

§ 4 Bewirtschaftungszeiten

Die jeweiligen Bewirtschaftungszeiten richten sich nach dem aktuellen Aushang auf den Parkscheinautomaten.

§ 5 Räumlicher Geltungsbereich

Die Parkgebühren werden in den in Anlage 1 zu dieser Gebührenordnung genannten Straßen bzw. auf den genannten Parkplätzen erhoben. Zusätzlich gelten die Sonderregelungen in § 2 Abs. 5 bei Nutzung eines Tages- oder Wochentickets in den jeweiligen kompletten Bewirtschaftungsgebieten.

§ 6 Parkhöchstdauer

- (1) Die Parkhöchstdauer beträgt im Stadtgebiet zwei Stunden.
- (2) Abweichend hiervon beträgt die Parkhöchstdauer auf den Parkplätzen Opladener Platz, Parkplatz Bunker Bahnhofstraße, Parkplatz am Kreisverkehr Rheinallee / Dhünnstraße, dem Sonderparkgebiet Schlebusch sowie für die Parkflächen des Sportpark Leverkusen an den Remisen des CaLevornia sowie im Umfeld der Ostermann-Arena einen Tag.
- (3) An St. Remigius beträgt die Höchstparkdauer 4 Stunden.
- (4) Auf dem Parkplatz an der Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße sowie in den Bewirtschaftungsgebieten „Alte Ruhlach“ und Schlebusch-Zentrum beträgt die Parkhöchstdauer eine Woche. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Dauermietverhältnisse auf dem Parkplatz Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße.

§ 7

Gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen

- (1) Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird die Parkgebühr mittels Parkscheinautomat auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Die Tageshöchstgebühr wird auf maximal 5,00 € festgeschrieben.
- (2) Bei einer Bewirtschaftung ohne technische Geräte wird eine Tagesgebühr von 5,00 € erhoben.

§ 8

Höhe der Gebühren bei Nutzung von alternativen elektronischen Systemen

- (1) Bei der Nutzung von alternativen elektronischen Systemen, die eine minuten-genaue Abrechnung ermöglichen, beträgt die Parkgebühr 1,65 € je Stunde in der Zone 1, 1,32 € je Stunde in der Zone 2 und 1,10 € in der Zone 3.
- (2) Auf dem Parkplatz am Kreisverkehr Rheinallee / Dhünnstraße beträgt die Gebühr für die 1. Stunde bis einschließlich der 3. Stunde 1,10 €, bis einschließlich der 5. Stunde 2,20 €, bis einschließlich der 7. Stunde 3,30 € und bis einschließlich der 9. Stunde 4,40 €. Die maximale Tagesgebühr beträgt 5,50 € (Tagesticket).
- (3) Für den Parkplatz an den Remisen des CaLevornia (Zufahrt über die Straße „Am Stadtpark“) sowie im Umfeld der Ostermann-Arena wird die Tageshöchstgebühr auf 5,50 € festgesetzt.
- (4) Auf dem Parkplatz an der Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße beträgt die Tageshöchstgebühr 3,30 € (Tagesticket) und 13,20 € je Woche (Wochenticket). Im Bewirtschaftungsgebiet Schlebusch-Zentrum sowie „Alte Ruhlach“ in Opladen beträgt die Tageshöchstgebühr 4,40 € (Tagesticket) sowie 15,40 € (Wochenticket).

- (5) Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird die Parkgebühr mittels Parkscheinautomat auf 0,55 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Die Tageshöchstgebühr wird auf maximal 5,50 € festgeschrieben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Anlage 1 zu § 5

Zone 1:

Wiesdorf

Adolfsstraße
Barmer Platz
Birkengartenstraße
Breidenbachstraße
Carl-Leverkus-Straße
Dhünnstraße
Dönhoffstraße
Friedrich-Ebert-Straße (bis Ludwig-Erhard-Platz)
Große Kirchstraße
Hauptstraße
Heinrich-von-Stephan-Straße
Kaiserplatz
Lichstraße
Marktplatz Wiesdorf
Nobelstraße
Parkplatz Neulandpark/Rheinallee
Schulstraße

Zone 2:

Opladen

Altstadtstraße (v. Auestraße bis Düsseldorfer Straße)
Am Abtshof
An St. Remigius
Augustastraße
Bahnallee und Parkplatz Bahnallee
Bahnhof Opladen
Birkenbergstraße
Bunkerparkplatz
Düsseldorfer Straße
Fürstenbergplatz
Fürstenbergstraße
Gartenstraße
Gerhart-Hauptmann-Straße (v. Auestraße bis Düsseldorfer Straße)
Gerichtsstraße
Goetheplatz (auch Tiefgarage Verwaltungsgebäude)
Goethestraße
Günther-Weisenborn-Straße
Herzogstraße
Humboldtstraße
Im Hederichsfeld

Kämpchenplatz
Kämpchenstraße
Kanalstraße
Karlstraße
Kölner Straße
Menchendaher Straße
Mittelstraße (zwischen Kanalstraße und Zugang Schule)
Münzstraße
Opladener Platz
Peter-Neuenheuser-Straße
Schillerstraße
Uhlandstraße
Wilhelmstraße

Schlebusch

Bergische Landstraße (von von-Diergardt-Straße bis Lindenplatz)
Dechant-Fein-Straße
Felix-von-Roll-Straße
Finkelsteinstraße
Gezelinallee (ab Oulustraße bis Wendehammer Hit-Markt)
Hammerweg (ab Berg. Landstraße bis Dechant-Fein-Straße)
Martin-Luther-Straße
Morsbroicher Straße (zw. Felix-von-Rollstraße u. Sackgasse)
Oulustraße (zwischen Lindenplatz und Gezelinallee)
Münsters Gäßchen
Paracelsusstraße
Sammelweisstraße
Virchowstraße
Von-Diergardt-Straße (zw. Felix-von-Roll-Straße u. Berg. Landstraße)
Südlicher Teil des Marktplatzes Schlebusch

Zone 3:

Küppersteger Straße
Parkplatz An den Remisen/Calevornia
Parkplatz Haus-Vorster Straße
Parkplatz Miselohestraße
Parkplatz Ostermann Arena
Parkplatz Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße